Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde –
Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen
Tel.-Nr.: 0611 535 7000, Fax-Nr.: 0611 327 605 100
E-Mail: info.afb-büdingen@hvbg.hessen.de

HESSEN

Gz: 2-BD-05-25-31-01-B-0004#005

Büdingen, den 29.01.2024

Flurbereinigungsverfahren Nidderau-Uferrandstreifen
Verfahrensnummer: VF 2531

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis zu den Wertermittlungsergebnissen

Im Flurbereinigungsverfahren Nidderau-Uferrandstreifen, Main-Kinzig-Kreis werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke nachträglich angepasst und gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bei den folgenden Grundstücken führen bisher nicht berücksichtigte Leitungsrechte durch Abschläge i. H. v. 10 % im Bereich des Schutzstreifens mit einer Breite von 4 m zu einer Wertminderung:

Gemarkung Windecken
von der Flur 2 die Flurstücke 22, 23, 24, 25/7, 25/8, 26, 27, 28
von der Flur 4, die Flurstücke 3, 60/2, 60/3, 62, 63

Gemarkung Heldenbergen
von der Flur 13, die Flurstücke 48/1, 49/1, 51/1

Die korrigierten Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke liegen

am Montag, den 26.02.2024

im **Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen, Raum 204** von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:30 Uhr zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde werden zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Die Teilnehmer der oben aufgeführten Flurstücke erhalten einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, in dem die Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen sind. Die Teilnehmer werden gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Schriftliche Einwendungen sind bis zum **11.03.2024**, spätestens bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse der Flurbereinigungsbehörde zuzuleiten.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausfall durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Bekanntmachung

Der Hinweis zu den Wertermittlungsergebnissen wird in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Niddera und in den angrenzenden Städten Bruchköbel und Niddatal sowie in den Gemeinden Altenstadt, Hammersbach, Limeshain und Schöneck öffentlich bekanntgemacht.

Darüber hinaus ist der Hinweis über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/VF2531 abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse https://hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Kaiser